

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um das Manuskript eines Beitrags zu dem Sammelwerk mit dem Titel „Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays“, herausgegeben von Daniel Doll, Barbara Kavemann, Bianca Nagel und Adrian Etzel, das im ersten Quartal 2022 im Verlag Barbara Budrich erscheinen wird.

„Ich hatte öfters das Gefühl, die Interviewpartnerin übernimmt Verantwortung für uns.“

Die Betroffenheit von Forschenden als forschungsethische Herausforderung in partizipativ-wissenschaftlichen Kontexten zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Frederic Vobbe und Katharina Kärgel

1 Betroffenenpartizipation als Paradigma von Forschung und Forschungsethik

Der Begriff „Betroffene*r“ hat sich seit dem öffentlichen Bekanntwerden des Ausmaßes sexualisierter Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen 2010 als Sammelbezeichnung für Menschen etabliert, denen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend widerfahren ist (etwa Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 2011). In Anlehnung an eine Formulierung des Betroffenenrats (BR) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verstehen wir Betroffene als „Menschen, die wissen, was sexualisierte Gewalt ist und wie sie sich anfühlt“ (Arbeitsstab des USBKM, 2018: 3). Dieses Verständnis stärkt das subjektive Erleben Betroffener – also ihre Definitionsmacht über das Gewaltgeschehen – und begründet das Paradigma der Betroffenenpartizipation in Forschungskontexten.

Betroffenenpartizipation bedeutet, Menschen, denen Gewalt widerfuhr, auch in Forschungszusammenhängen als Subjekte und nicht Forschungsgegenstände zu behandeln. Das Konzept alterniert einen machtasymmetrischen Umgang mit und die Abwertung von Gewaltbetroffenen in Forschungssettings

(Helfferich 2016, Wazlawik et al. 2018). Infolgedessen wird Betroffenenpartizipation besonders in den jüngeren beiden Runden der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF 2019) als zentrales Bewilligungskriterium genannt. Vergleichbares gilt für internationale Förderlinien, etwa „Rights, Equality and Citizenship“ der Europäischen Union. Wer sozial- und erziehungswissenschaftlich drittmittelfinanziert zu sexualisierter Gewalt forschen will, wird am Anspruch der Partizipation gemessen.

Mit dem Paradigma der Betroffenenpartizipation wurde die Forschungsethik für Kontexte sexualisierter Gewalt weiterentwickelt. Als Meilenstein gilt die Bonner Ethikerklärung, welche Besonderheiten der Forschung mit Betroffenen behandelt und hieraus Handlungsanforderungen ableitet. Neben allgemeinen Maximen wie einer Überprüfung der Notwendigkeit eigener Erhebungen oder der Freiwilligkeit der Teilnahme von Proband*innen bezieht die Erklärung auch Stellung zu speziell gewaltassoziierten Ansprüchen. Dazu gehört der fachgerechte Umgang mit einer Aufdeckung von akuter Kindeswohlgefährdung sowie einer Reaktivierung von Belastungen bei Proband*innen – bspw. Abbruch von Befragungen, Sicherstellung des Personenschutzes, Vermittlung von Hilfen (Poelcheau et al. 2018). Die Ethikerklärung stellt entsprechend fest:

Die Risiken, die sich durch die Forschung ergeben können, sind so weit wie möglich zu minimieren. Alle am Forschungsprozess Beteiligten tragen dafür Verantwortung, weshalb jede_r Forschende eine angemessene Qualifizierung zur Durchführung ethischer und sicherer Forschung haben muss (ebd.: 998).

Diese Verantwortung gilt in erster Linie den Projektleitungen, wird in den tradierten Hierarchien des Wissenschaftsbetriebs in Teilen delegiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Ziel des BMBF ist, „in Deutschland eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft aufzubauen“ (BMBF 2019: 4). Konkret soll wissenschaftlicher Nachwuchs gefördert und Gewaltforschung im Studium implementiert werden. Aus dem Paradigma der Betroffenenpartizipation und dem Aufbau einer Forschungslandschaft resultieren somit:

- a) die Intensivierung eines Kontakts mit Gewaltbiografien durch partizipativ Forschende,
- b) Ansprüche an Forschende, die nicht auf forschungsethische Kompetenzen beschränkt sind, sondern anwendungsorientierte Kompetenzen der Krisenintervention erfordern,
- c) Co-Verantwortung für den adäquaten Umgang mit Gewaltwiderfahrnissen aufseiten von (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen,
- d) Belastungen und Überforderungen Forschender, die auch damit zusammenhängen, dass insbesondere Universitäten traditionell kaum Räume sind, in denen berufspraktisch-anwendungsorientierte Kompetenzen der Krisenintervention vermittelt werden.

2 Die Betroffenheit von Forschenden als Tabu

Mit Rode (2013) sprechen wir uns für ein erweitertes Verständnis von Betroffenheit aus. Wir sind als Menschen „nicht ´an und für sich` betroffen, sondern von etwas betroffen“ (Rode 2013: 188). So können wir zwischen dem diskursiv verwendeten Begriff „Betroffene*r“ und „Betroffenheit“ unterscheiden. „Betroffenheit“ ist weniger als personenumfassende Zuschreibung, denn etwas Situatives zu verstehen. Das können eigene Widerfahrnisse sexualisierter Kindesmisshandlung sein, wenngleich sich auch diese biografisch nicht jederzeit als Hilflosigkeit, Belastungsstörung, Trauer oder Wut äußern. Affektive Betroffenheit kann umgekehrt auch durch die Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen im Rahmen von Forschung mittelbare Ohnmacht oder sogar Episoden trauma-ähnlicher Belastungen auslösen, die vergleichbar mit Reaktionen auf eine Zeugenschaft von Gewalt sind (Jegodtka & Luitjens 2016, Vobbe 2017). Wir sprechen uns daher für „Betroffenheit“ als Kontinuum aus. Zumal auch eine mittelbare Betroffenheit Forschender oft an vormalige Ohnmachtserfahrungen anknüpft. Unserer Erfahrung nach umfassen Letztere nicht selten ein eigenes (Mit-) Erleben (sexualisierter) Grenzverletzungen, die erst durch die wissenschaftliche Sensibilisierung als solche anerkannt werden. Betroffenheiten Forschender dürften insofern verbreiteter sein, als ihre Berücksichtigung im forschungsethischen Diskurs vermuten ließe. Zwar konstatiert die Bonner Ethikerklärung:

Sowohl bei Proband_innen als auch bei Wissenschaftler_innen kann es (...) zu schmerzhaften Erinnerung eigener negativer Erlebnisse kommen (Poelchau et al.: 1004).

Sucht man darüber hinaus im deutschsprachigen Raum nach konkreten Erfahrungen mit der Betroffenheit Forschender oder Best-Practice-Beispielen im Umgang damit, wird man kaum fündig. Die Unsichtbarkeit hängt u.E. eng zusammen mit der Tabuisierung sexualisierter Gewalt, die sich in akademischen Kontexten entgegen dem intellektuellen Selbstanspruch fortsetzt. Schlingmann (2016) reflektiert, das Tabu einer Betroffenheit Forschender gehe so weit, dass es mit dem Verlust des wissenschaftlichen Ansehens verbunden werde (ebd: 8). Wir gehen mit Schlingmann davon aus, dass sich der Widerstand des Feldes aus der verbreiteten Diskreditierung von ´Opfern`, Ohnmachtsabwehr und der Sorge vor dem Etikett mangelnder ´Objektivität` speist. Diese Faktoren stehen den Leistungsprinzipien des Wissenschaftsbetriebs entgegen. Die Betroffenheit Forschender hat in Forschungsprozessen wenig Raum. Sie wirkt sich aber latent darauf aus. Mangels Thematisierbarkeit werden forschungsethische Konzepte nicht ausdifferenziert. Angesichts dieser Leerstelle wenden wir uns exemplarischen Herausforderungen zu, um den Diskurs anzuregen.

3 Methodisches Vorgehen

In unterschiedlichen Zusammenhängen¹ haben wir gemeinsam mit Menschen, denen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend widerfuhr und Studierenden partizipativ² geforscht. Teilnehmende inklusive Autor*innen haben autoethnografische Forschungstagebücher (Friebertshäuser, 2013) (N = 38), wissenschaftliche Reflexionsberichte (N = 30) und Protokolle ero-epischer Gespräche (Girtler, 2009) (N = 19) angefertigt und exploriert (Bergmann & Jahn, 2008) zu der Frage:

Welche forschungsethischen Herausforderungen ergeben sich durch eine Betroffenheit Forschender in partizipativen Kontexten zu sexualisierter Gewalt?

Wir haben uns im Zusammenhang dieses Beitrags gegen eine souverän-distanzierten Darstellungsform entschieden, um jener Abwehr von Betroffenheit vorzugreifen, die eine adäquate Weiterentwicklung des forschungsethischen Diskurses hemmen. Wir orientieren uns an der autoethnografischen Position, dass methodische Kontrolle die Offenlegung subjektiver Forschungserfahrungen umfasst, genauer am Modell des Reflexive Account (Langer 2013: 116), wengleich wir nicht ein einzelnes Fallbeispiel sondern Auszüge aus einem längeren Forschungsprozess zur Verdeutlichung heranziehen. Angesichts der Kürze des Beitrags und zur Anonymisierung der Abgebildeten setzen wir lediglich exemplarische Akzente. Alle Abgebildeten haben in die Publikation eingewilligt.

Während des Prozesses nahmen wir regelmäßig Supervision in Anspruch und tauschten uns in Intervisionssitzungen zu eventuellen Belastungen aus. Die Teilnahme von Studierenden und anderen Interviewenden wurde vorbereitet, indem Hinweise auf Belastungsreaktionen vermittelt und der Übergang zur Krisenintervention simuliert wurden. Studierende konnten nach vorheriger Absprache mit Interviewpartner*innen wählen, ob sie in der Interviewsituation begleitet werden. Den Interviewpartner*innen wurde mitgeteilt, dass das Interview eine Lernsituation für alle Beteiligten darstellt.

¹ Lehrforschungsprojekte mit Studierenden, Drittmittelprojekte, Forschungsmodul im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit der SRH Hochschule Heidelberg.

² Partizipativ heißt in Anlehnung an Bahls et al. (2018), die obigen Akteur*innen wurden an Forschungsentscheidungen wie der Entwicklung von Fragestellungen, dem Feldzugang sowie als Interviewpartner*/Erfahrungsexpert*innen beteiligt.

4 Exemplarische Herausforderungen der Betroffenheit Forschender

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Gewalt belastet. Zwar entscheiden der Konkrete Grad von Schilderungen, eigene Vorerfahrungen der Auseinandersetzung, eine vertrauensvolle Atmosphäre in Forschungsgruppen und Ressourcen über den Belastungsgrad mit. Dies ändert nichts an einer grundlegenden Betroffenheit. Wir, die Autor*innen, reagierten besonders auf Fälle ritueller Gewalt und Gewalt gegen junge Menschen, die aufgrund von Benachteiligungszusammenhängen wie Armut oder Fluchterfahrung ohnehin marginalisiert leben. Teils konnten wir mehrere Tage nicht mit dem Material arbeiten.

Bereits die Vorbereitung auf Befragungen löst bei Forschenden aller Ebenen (Hauptamtliche, Co-Forscher*innen, Hilfswissenschaftler*innen sowie Studierende) starke Emotionen und Verunsicherungen aus. Nachwuchsforschende sorgten sich im Rahmen eines Projekts, die Grenzen von Interviewpartner*innen durch die Befragung zu überschreiten oder nicht adäquat auf Belastungen zu reagieren. Ebenso befürchteten sie, eigene Belastungen in der Interviewsituation nicht äußern zu können:

Wie gehe ich ohne sozialarbeiterischen / Beraterischen / therapeutischen Hintergrund mit einer Reaktivierung oder Retraumatisierung in der Interviewsituation um? [...] Was tue ich, wenn ich merke, dass ich während des Interviews an meine persönliche Belastungsgrenze stoße? (Gesprächsprotokoll #7)

Ich selbst hatte das Bedürfnis, mich innerlich [...] vorzubereiten. Doch daraus wurde nichts, da [andere Person] zwar ebenfalls den Drang der Vorbereitung verspürte [...] Sie war unglaublich nervös, zeichnete ihrerseits unterschiedlichste Horrorszenarien, die sie im nächsten Moment als Form der Selbstberuhigung ins Lächerliche zog. (Forschungstagebuch #36)

Intervisionsgespräche zeigten, dass berichtete Sorgen weniger davon abhängen, ob Forschende über sozialarbeitspraktische Vorerfahrungen verfügen. Entscheidend war, dass sie bereits mit Betroffenen sprechen konnten. Der Überflutung, die allein Fantasien von der Interviewsituation bei weniger erfahrenen Forscher*innen auslöst, ist im Zusammenhang konzeptioneller Vorüberlegungen kaum hoch genug einzuschätzen.

Intervisionsgespräche zeigten ferner, dass die Hemmungen Forschender, über eigene Betroffenheit und Bedürfnisse zu sprechen, subjektiv erlebte Gegenübertragungen – also Ohnmachtsspiralen (Dörr 2018) – eher verstärken. Als Hauptthemnis nannten Nachwuchswissenschaftler*innen auffällig oft ein überzeichnetes Rollenverständnis forscherscher Neutralität. Im Gegensatz dazu berichteten Forschungsbeteiligte, sie seien erleichtert gewesen, wenn

andere ein Gespräch zur situativen Überforderung ihres Rollenverständnisses öffneten.

Mehrfach deckten (Co-)Forschende im Rahmen von Forschungsvorbereitung eigene sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse auf. In einem Teil der Fälle schienen die Aufdeckenden den Rahmen für Disclosure gezielt zu wählen. Sie sprachen uns in unserer jeweiligen Funktion in einem ungestörten Moment an, informierten uns und richteten konkrete Erwartungen an uns. In anderen Fällen erfolgte eine (Teil-)Aufdeckung eher spontan. Beispielsweise verließ ein Nachwuchsforscher während Vorbereitungen weinend den Raum. In vergleichbaren Fällen fanden anschließende Gespräche vorwiegend mit Personen statt, die die Betroffenen als Peers erlebten. Erst aus Forschungstagebüchern und Reflexionsberichten ging hervor, dass die Betroffenen festlegten, wem gegenüber nicht aufgedeckt werden dürfe, zumeist hierarchisch höher Gestellte und Kollektive. Teils fungierten Peers als Vermittler*innen. Die Eingeweihten schildern selbst Ambivalenzen, Betroffene nicht „verraten“ zu wollen, zugleich jedoch Ohnmachtsgefühle zu erleben, die damit einhergingen, nicht zu wissen, wie sachgerecht mit der Situation umzugehen sei.

Was sagt man denn, wenn man aus dem nichts erzählt bekommt, dass dem Gegenüber sexualisierte Gewalt widerfuhr? [...] Danke, aber nein danke, das tut mir alles sehr leid, aber ich [sic!] keine Beraterin und keine Therapeutin? (Forschungstagebuch #9)

Uns selbst fiel es bisweilen schwer, zu entscheiden, ob wir wahrgenommene Belastungen oder Vermutungen ansprechen sollten oder ob es im macht- asymmetrischen Hochschulsetting grenzachtender ist, die Initiative zur Selbstfürsorge den Teilnehmenden selbst zu überlassen.

Die Interviewsituationen selbst beschreiben Nachwuchsforschende zwar als anspruchsvoll:

Es gestaltete sich für mich als unglaublich schwierig, Nach- und Rückfragen zu stellen [...] Darunter fällt [...] auch die Angst, die Rückfrage könne seitens der Betroffenen als Ausdruck mangelnder Glaubhaftigkeit verstanden werden. (Gesprächsprotokoll #6)

Sie berichten jedoch auch, eine Entlastung besonders durch die Interviewpartner*innen erlebt zu haben:

Ich hatte öfters das Gefühl, die Interviewpartnerin übernimmt Verantwortung für uns. (Reflexionsbericht #27)

Der Betroffene hat den Interviewer gefragt, ob es ihm zu viel ist, was er ihm über seine Vergewaltigung erzählt und ob er aufhören soll. (Gesprächsprotokoll #18)

5 Ableitungen

Die Darstellungen bilden nur einen Bruchteil unserer tatsächlichen Erfahrungen ab. Nichtsdestotrotz liefern sie Anhaltspunkte, die weiterverfolgt werden sollten, wenn Betroffenheit als Gegenstand von Forschungsethik konsequent weiter gedacht wird. Analog zum von uns formulierten Ziel, den Diskurs anregen zu wollen, schließen wir im Rahmen unserer „Ableitungen“ mit Fragen, die einer Berücksichtigung verdienten:

Wie können Rahmenbedingungen verbessert werden, um eigene Betroffenheit im Zusammenhang von Forschung geschützt zu thematisieren? Wie viel Selbsterfahrung kann in Peergroups verhandelt werden? Wie müssen diese gebettet sein, damit Nachwuchswissenschaftler*innen nicht mit Verantwortung überladen und Probleme abgeschoben werden? Wo verläuft die Grenze einer Thematisierbarkeit im traditionell asymmetrischen Nähe-Distanz-Paradoxon zwischen Leitung und Abhängigen (insbes. Student*innen, Prüflingen)? Wie weit reicht die Fürsorgepflicht von Projektleitenden? Wie genau kann sie grenzachtend wahrgenommen werden? Wie ist damit zu verfahren, wenn Forschende entgegen ihres eigenen Anspruchs zu stark belastet sind, um am Thema sexualisierter Gewalt zu forschen? Welche juristischen Grenzen werden der Thematisierung von Betroffenheit dabei gesetzt? Welche Reibungen ergeben sich zwischen methodischer Kontrolle und Partizipation? Welche Vorerfahrungen setzt Forschung zu sexualisierter Gewalt voraus? Wie können Betroffene als Erfahrungsexpert*innen und Gesprächspartner*innen besser in die akademische Lehre und hochschulische Ausbildung integriert werden? Wird so die Beschäftigung mit Betroffenheit erneut out-gesourced? Liegt unseren Überlegungen ein ausschließlich defizitorientiertes Verständnis zugrunde, statt das Sensibilisierungspotenzial von Betroffenheit zu verstehen? Ist eine Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt möglich, ohne den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb machtkritisch zu hinterfragen?

Orientierung beim Blick über den Tellerrand hinaus finden wir in den Ansätzen jener Pionier*innen, die Gewaltforschung neu gedacht haben. Besonders hervorheben möchten wir das Werk Cornelia Helfferichs, die sowohl Akzente zur validen, das heißt methodisch kontrollierten Absenkung der Asymmetrie zwischen Forschenden und Forschungsteilnehmenden sowie eine forschungsethische Weiterentwicklung der Qualität Qualitativer Daten im Zusammenhang der Gewaltforschung anregt. Für die zahlreichen Anstöße danken wir ihr von Herzen und wünschen ihr alles Gute zum Geburtstag.

6 Literatur

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018): *Betrifft alle. Die Arbeit des Betroffenenrats*. Berlin.

Bergmann, Matthias; Jahn, Thomas (2008): *Intendierte Lerneffekte: Formative Evaluation inter- und transdisziplinärer Forschung*. In: Hildegard Matthies und Dagmar Simon (Hg.): *Wissenschaft unter Beobachtung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 222–247.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken*. Berlin.

Dörr, Margret (2018): *Nähe-Distanz-Verhältnisse und sexualisierte Gewalt*. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuidler (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 178–186.

Friebertshäuser (2013): *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Beltz Juventa.

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten (2011): *Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Dr. Christine Bergmann. Berlin.

Girtler, Roland (2009): *Methoden der Feldforschung*. Stuttgart: UTB.

Jäckle, Monika; Wuttig, Bettina; Fuchs, Christian (Hg.) (2017): *Handbuch Trauma. Pädagogik. Schule*. Bielefeld: Transcript.

Helfferrich, Cornelia (2016): *Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt. Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten*. In: Cornelia Helfferrich und Barbara Kavemann (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 121–142.

Jegodtka, Renate; Luitjens, Peter (Hg.) (2016): *Systemische Traumapädagogik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Langer, Phil C. (2013): *Chancen einer interpretativen Repräsentation von Forschung: die Fallvignette als „Reflexive Account“*. In: Phil C. Langer, Angela Kühner und Panja Schweder (Hg.): *Reflexive Wissensproduktion*, Bd. 6. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 113–132.

Poelchau, Heinz-Werner; Briken, Peer; Wazlawik, Martin; Bauer, Ullrich; Fegert, Jörg M.; Kavemann, Barbara (2018): *Bonner Ethik-Erklärung*. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuidler (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 998–1005.

Rode, Tanja (2013): *Das Konzept der Nicht-Betroffenheit (eines Beraters/einer Beraterin) als Neutralität. einige Implikationen und Differenzierungen*. In: *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 16 (2), S. 188–195.

Schlingmann, Thomas (2016): Was bisher war, das reicht nicht. Eine kritische Einschätzung der bisherigen Forschung gegen sexualisierte Gewalt. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie 14 (4), S. 16–24.

Vobbe, Frederic (2017): Die Sprachlosigkeit der Gruppe. Belastungen von Zeug_innen massiven Bullying und sexualisierter Peergewalt. In: Monika Jäckle, Bettina Wuttig und Christian Fuchs (Hg.): Handbuch Trauma. Pädagogik. Schule. Bielefeld: Transcript, S. 479–493.

Wazlawik, Martin; Briken, Peer; Christmann, Bernd; Dekker, Arne (2018): Forschungsethik im Kontext der Erforschung sexualisierter Gewalt. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuidt (Hg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 989–997.